

## maxit therm 820

### Leichtmauermörtel LM 36

#### Produktbeschreibung

Standard Leichtmauermörtel der Mörtelklasse M 5 EN 998-2 (LM 36 DIN 1053) für hochwärmedämmendes Mauerwerk, mit besten Verarbeitungseigenschaften.  
Verbesserungsfaktor 0,06.

#### Anwendung

maxit therm 820 wird in Verbindung mit allen hochwärmedämmenden Steinsorten eingesetzt, wo die Wärmedämmeigenschaften nach LM 36 ausreichend sind. (Verbesserungsfaktor 0,06). Bei diesem Produkt können bei hohen Steinfestigkeitsklassen höhere Grundwerte der zulässigen Druckspannung erreicht werden, als mit Leichtmauermörtel der Gruppe LM 21. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau kann deshalb der Einsatz von maxit therm 820 aus statischen Gründen erforderlich sein.

#### Mischwerkzeuge

Quirl

#### Lagerung

Trocken und in original verschlossenen Gebinden mind. 9 Monate lagerfähig.

#### Lieferform

Silomischstation  
In Papiersäcken à 30 kg,  
Palettenbesatz 35 Sack = 1,050 t.

#### Umweltrelevante Hinweise

Gebinde restlos entleeren und dem recycel-System zuführen.

#### Technische Daten

Ergiebigkeit	1 Tonne = ca. 1.100 Liter Frischmörtel
Verarbeitungstemperatur	Nicht verarbeiten bei Luft- und/oder Objekttemperaturen unter 5 °C und über 30 °C sowie bei zu erwartenden Nachtfrosten
Anwendung außen	Ja
Anwendung innen	Ja
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	> 5,0 N/mm <sup>2</sup>
Bindemittel	Zement
Wärmeleitfähigkeit	0,36 W/mK nach DIN 4108
Winterrezeptur	Nein
Frostbeständigkeit	Ja
Wasserbedarf	10 l/30 kg Sack

#### Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

#### Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

#### Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.